

Per E-Mail:
heidi.ochsner@sg.ch

Kanton St. Gallen
Volkswirtschaftsdepartement
Herrn Regierungsrat Beat Tinner
Davidstrasse 35
9001 St. Gallen

St. Gallen, 30. April 2023

Vernehmlassung: Entwurf eines III. Nachtrags zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. März 2023 haben Sie uns zur Vernehmlassung zum III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung eingeladen. Die SVP Kanton St.Gallen dankt für diese Möglichkeit und nimmt zur Vernehmlassungsvorlage wie folgt Stellung:

Allgemeine Würdigung

Wie die Regierung in ihrem Entwurf festhält, wurde schon mehrere Male versucht, die Ladenöffnungszeiten im Kanton St.Gallen vollständig zu liberalisieren. Auch die SVP ist der Meinung, dass mit einer vollständigen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten die Verantwortung über seine Öffnungszeiten dem Geschäftsinhaber übertragen werden soll. Vorbehalten bleiben eidgenössische Vorschriften und Regelungen.

Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten hätte weiter gleich drei positive Effekte: Zum einen würde eine Ausweitung die Konkurrenzfähigkeit von Läden hinsichtlich von Onlineangeboten erhöhen. Zum anderen würde durch eine Anpassung der Ladenöffnungszeiten auch eine kleinere Massierung von Kundinnen und Kunden erfolgen. Zu guter Letzt würde die Massnahme weitere Arbeitsplätze an Randzeiten schaffen. Gerade für junge Menschen oder Alleinerziehende könnte dies sehr sinnvoll sein.

Kritische Bemerkung

Der Gesetzesentwurf zeichnet sich im Wesentlichen dadurch aus, dass die heutige kantonalrechtliche Regulierung der Ladenöffnungszeiten aufgehoben und der unnötige Gegensatz zwischen Ladenöffnungszeiten und Arbeitnehmendenschutz beseitigt wird. Auf eine detaillierte Auflistung wird an dieser Stelle verzichtet, da dies bereits im Entwurf der Regierung abgebildet wurde.

Eine weitgehende Flexibilisierung resp. Liberalisierung der Öffnungszeiten erscheint der SVP sinnvoll. Die heutigen Öffnungszeiten im Detailhandel sind im Vergleich zu den umliegenden Kantonen und dem angrenzenden Ausland restriktiv. Dies begünstigt gerade in den

Grenzregionen Werdenberg und Rheintal den Einkaufstourismus. Gerade auch mit Blick auf den immer stärker zunehmenden Online-Handel erlauben es die geltenden Öffnungszeiten nicht, auf die geänderten Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausreichend einzugehen. Da längere Ladenöffnungszeiten für den Detailhandel jedoch auch ein Kostenfaktor darstellen, ist ausdrücklich zu betonen, dass längere Öffnungszeiten nicht ausgeschöpft werden müssen.

Zu den einzelnen Artikeln

Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung vom 29. Juni 2004

Art. 8

Die SVP unterstützt die komplette Anpassung

Art. 9

Redaktionelle Anpassung wird von der SVP begrüsst.

Art. 11

Redaktionelle Anpassung wird von der SVP begrüsst.

Art. 12

Redaktionelle Anpassung wird von der SVP begrüsst.

Zusammenfassend ist aus Sicht der SVP die vollständige Liberalisierung der Öffnungszeiten anzustreben, daher unterstützt die SVP diese auch (folglich Variante 1 der Mitteilung der Regierung vom 13. März 2023).

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Walter Gartmann
Präsident SVP Kanton St. Gallen